

Merkblatt

Übermittlung filmischer Inhalte für die Prüfung

Stand: 16.04.2018

Murnaustraße 6
65189 Wiesbaden
Postfach 5129
65041 Wiesbaden

Fon 0611 7 78 91- 0
Fax 0611 7 78 91-39
fsk@spio-fsk.de
www.fsk.de

Wie kann der filmische Inhalt übermittelt werden?

- **Upload** im Online-Prüfantrag auf den gesicherten FSK Server
- **Streaming-Link**
- **Download-Link** (nur bei Prüfobjekten von geringer Lauflänge)
- **Datenträger** (HDD, DVD, Blu-Ray-Disc oder USB-Stick) versandt an:
Freiwillige Selbstkontrolle der Filmwirtschaft GmbH
Zentrale
Murnaustraße 6
65189 Wiesbaden

Wann muss der filmische Inhalt vorliegen?

Der filmische Inhalt muss spätestens einen Tag vor dem Prüftermin bis 12:00 Uhr angeliefert werden. Bei verschlüsselten DCPs muss der KDM einen Tag vor der Prüfung eingehen.

Welche Qualität sollte der filmische Inhalt aufweisen?

- Der filmische Inhalt muss dem Endprodukt weitestgehend entsprechen.
- Die Auflösung muss mindestens 480 Pixel Bildhöhe betragen.
- Eine mögliche Kompression des filmischen Inhalts darf nicht so stark sein, dass Bildelemente schwer zu erkennen sind.
- Sind Einblendungen wie Wasserzeichen etc. vorhanden, dürfen diese nicht das gesamte Bild überlagern, sodass Bildelemente schwer zu erkennen sind.
- Die Laufgeschwindigkeit (fps - Frames per Second) des filmischen Inhalts muss mit der Angabe im Prüfantrag übereinstimmen.

Wie muss der filmische Inhalt beschriftet bzw. benannt werden?

- Titelangaben müssen dem Prüfantrag entsprechen.
- Dateien müssen eindeutig benannt werden (Prüftitel, ggf. Episodenummer).
- Werden mehrere Inhalte auf einem Datenträger eingereicht, muss dieser entsprechend beschriftet sein. Die einzelnen Inhalte müssen durch Menüsteuerung anwählbar sein.

Was ist darüber hinaus bei filmischen Inhalten als DCP auf Festplatte (HDD) zu beachten?

- **Verwendung der KDM (Key Delivery Message)**
 - Wenn möglich senden Sie uns bitte nur verschlüsselte DCP-Inhalte zu.
 - Versand des digitalen Schlüssels nur an die Mailadresse projektor@spio-fsk.de unter Angabe des Prüftitels.
 - Beschränkung des Zeitfensters für die Freischaltung am disponierten Prüftag von 08:00 bis 16:00 Uhr.

- **Rückversand der HDD**

- Bei der **Beauftragung eines Kurierservice durch den Antragsteller** benötigen wir vor der Abholung eine Bestätigung per Mail von der im webbasierten Prüfantrag registrierten Mailadresse. Die Bestätigung soll folgende Angaben enthalten:
 1. Prüftitel
 2. Name des Kurierservice
 3. Auftragsnummer vergeben vom Kurierservice oder Datum der Abholung
- Ist ein **externer Dienstleister oder eine im Prüfantrag nicht registrierte Mitarbeiterin oder Mitarbeiter** für den Rückversand verantwortlich, soll dies im Prüfantrag unter Angabe des Namens und der Mailadresse vermerkt werden. Vor der Abholung benötigen wir eine Bestätigung von dieser Mailadresse. Die Bestätigung soll folgende Angaben enthalten:
 1. Prüftitel
 2. Name des Kurierservice
 3. Auftragsnummer vergeben vom Kurierservice oder Datum der Abholung
- Wenn der **Rücktransport durch die FSK** veranlasst werden soll, benötigen wir eine entsprechende Information im Prüfantrag oder eine Bestätigung per Mail von der im webbasierten Prüfantrag registrierten Mailadresse. Die Information oder Bestätigung soll folgende Angaben enthalten:
 1. Übernahme der Kosten durch Antragsteller
 2. Prüftitel
 3. Name des Kurierservice, der beauftragt werden soll
 4. Empfängeradresse

Bitte beachten Sie, dass aus Sicherheitsgründen, wenn ein DCP unverschlüsselt ist, oder das Zeitfenster für die Freischaltung nicht bis 16:00 Uhr beschränkt ist, DCP-Inhalte nach der Vorführung am Prüftag vom Server gelöscht werden. Im Falle einer Berufung wird das DCP erneut aufgespielt. **Es ist daher sinnvoll, wenn der Rückversand der HDD erst erfolgt, wenn das Prüfverfahren inklusive möglicher Berufung abgeschlossen ist.**